

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Vorlage Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt	Drucksachen-Nr: V/2022/018-E07 Status: öffentlich								
Besetzung der Ausschüsse des Rates hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2023									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
18.04.2023 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Gem. § 50 Abs. 3 GO NRW beschließt der Rat der Stadt Herzogenrath mit sofortiger Wirkung folgende Ausschussbesetzungen:

- **Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement**
Herr Bert Lauscher für Herrn Hans Behle.
- **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung**
Herr Bert Lauscher für Herrn Hans Behle.
- **Klima- und Umweltschutzausschuss**
Herr Bert Lauscher für Herrn Hans Behle.
- **Umlegungsausschuss**
Herr Bert Lauscher für Herrn Hans Behle.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Hans Behle ist am 08.02.2023 verstorben.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitgliedes, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder der Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 GO NRW kein Stimmrecht hat.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 40, 50, 58 GO NRW

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2023